



1. Allgemeines

- 1.1 Rechtliche Grundlagen
- 1.2 Zuständige Behörde
- 1.3 Anschrift und Ansprechpartner

2. Einrichtungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)
- 2.3 Anzahl der Einrichtungen nach dem WTG
- 2.4 Anzahl der Wohnplätze

3. Aufgaben der Heimaufsicht

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Beratung
 - 3.2.1 Übersicht Beratungen
- 3.3 Beschwerden
 - 3.3.1 Übersicht Beschwerden
- 3.4 Überwachung nach § 18 WTG
- 3.5 Mittel der Überwachung
- 3.6 Prüfergebnisse
- 3.7 Fazit
- 3.8 Gebühren

4. Kooperationen der Heimaufsicht

- 4.1 Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK)
- 4.2 Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

5. Arbeitsgemeinschaften

- 5.1 Landesarbeitsgemeinschaft nach § 17 Abs. 2 WTG
- 5.2 Regionale Arbeitsgemeinschaft

Anhang

Übersicht der Einrichtungen nach dem WTG

1. Allgemeines

Die Heimaufsichten sind gemäß § 16 Abs. 3 WTG verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen.

1.1 Rechtliche Grundlagen der Heimaufsicht

Rechtsgrundlage für das Handeln der Heimaufsicht ist das am 10. Dezember 2008 in Kraft getretene Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz-WTG) und die Durchführungsverordnung zum v.g. Gesetz.

Bis zum 09. Dezember 2008 war die Fassung des Heimgesetzes vom 01.01.2002 mit den dazu erlassenen Verordnungen Rechtsgrundlage für das Handeln der Heimaufsicht.

1.2 Zuständige Behörde

Nach § 13 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Diese Aufgabe wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA).

1.3 Anschrift und Ansprechpartner

Die Aufgaben der Heimaufsicht werden beim Kreis Warendorf von einem Verwaltungsmitarbeiter sowie einer Pflegefachkraft wahrgenommen.

Organisatorisch gehört die Heimaufsicht zum Sozialamt.

Anschrift: Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
Heimaufsicht
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Das Büro der Heimaufsicht befindet sich in der 1. Etage des Kreishauses, Zimmer B 1.45.

Die Ansprechpartner der Heimaufsicht sind:

Friedrich Strickmann (Pflegefachkraft)
Telefon: 02581/53-5038
Fax: 02581/53-5099
E-Mail: heimaufsicht@kreis-warendorf.de

Stellenanteil: 0,75

Robert Baykal (Verwaltungsmitarbeiter)
Telefon: 02581/53-5036
Fax: 02581/53-5099
E-Mail: heimaufsicht@kreis-warendorf.de

Stellenanteil: 1,00

2. Einrichtungen

2.1 Allgemeines

Mit Inkrafttreten des WTG hat sich nicht nur die Begrifflichkeit, sondern auch der Anwendungsbereich verändert. Der Begriff „Heim“ findet in der Regel keine Berücksichtigung mehr und wurde durch die Begrifflichkeit „Einrichtung“ abgelöst.

2.2 Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Das WTG erstreckt sich auf solche Lebenssituationen von Menschen, bei denen davon auszugehen ist, dass eine strukturelle Abhängigkeit vorliegt, nämlich dann, wenn die Überlassung von Wohnraum verpflichtend mit dem Angebot von Betreuungsleistungen verbunden ist, eine rechtliche Verbundenheit der Anbieter oder eine tatsächliche Abhängigkeit bei Inanspruchnahme von Wohnraum- und Betreuungsleistungen aus "einer Hand" vorliegt.

Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sind vom Anwendungsbereich des WTG ausgeschlossen und unterliegen damit ausschließlich der Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).
(siehe §§ 2 und 3 WTG)

2.3 Anzahl der Einrichtungen nach dem WTG im Kreis Warendorf (Stand: 31.12.2010)

Im Kreis Warendorf gibt es insgesamt 51 Einrichtungen nach dem WTG (Stand: 31.12.2010). Dabei handelt es sich um:

- 32 Pflege-/Senioreneinrichtungen*,
- 13 Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
- 3 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften,
- 1 Hospiz.

* inkl. 3 Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit jeweils eigener Pflegeabteilung

2.4 Anzahl der Wohnplätze im Kreis Warendorf (Stand: 31.12.2010)

Einrichtungsart:	Anzahl
Pflege-/Senioreneinrichtungen	2318
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	736
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	35
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	26
Hospiz	8

3. Aufgaben der Heimaufsicht

3.1 Allgemeines

Vorrangige Aufgabe der Heimaufsicht ist es, den Zweck des Gesetzes (§ 1 WTG) zu erfüllen, nämlich die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können.

3.2 Beratung

Nach § 14 WTG informieren und beraten die zuständigen Behörden (Heimaufsichten) Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über Betreuungseinrichtungen und über die Rechte und Pflichten der Betreiber und der Bewohner solcher Betreuungseinrichtungen. Ein berechtigtes Interesse haben insbesondere Bewohner, deren Angehörige und rechtliche Betreuer, Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräte, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen und diejenigen, die eine Betreuungseinrichtung betreiben oder betreiben wollen.

3.2.1 Übersicht Beratungen

Beratungen 2009 / 2010		
	2009	2010
Ärztliche Anordnungen	1	2
Behandlungspflege		1
Entgelte	1	1
Freiheitsentziehende Maßnahmen	2	2
Geltungsbereich WTG / Neue Wohnformen	7	6
Hausverbot	1	
Mitwirkung / Mitbestimmung	2	11
Neu- / Umbaumaßnahmen	2	7
Personal (Umfang, Qualifikation)	7	5
Pflege-/Betreuungsqualität	4	2
Pflegeplanung/-dokumentation	1	3
Qualitätsmanagement/Konzepte	1	
Sonstige	11	12
Umgang mit Medikamenten	8	
Vertragsrecht		3

3.3 Beschwerden

Der Betreiber einer Einrichtung hat gem. § 8 WTG Regelungen für ein Beschwerdeverfahren sicherzustellen.

Dieses muss mindestens regeln:

1. die Information der Bewohner über ihr Beschwerderecht; dabei ist auch ein Hinweis auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde aufzunehmen,
2. die Benennung der für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlichen Person,
3. die Bestimmung einer angemessenen Bearbeitungsfrist und
4. die geeignete Dokumentation und Auswertung der Beschwerden und der Art ihrer Erledigung.

3.3.1 Übersicht Beschwerden

In 2009 sind insgesamt 31 Beschwerden, in 2010 insgesamt 36 Beschwerden eingegangen. Es handelte sich dabei um folgende Themen (Mehrfachnennungen möglich):

Beschwerden 2009/2010				
	Pflege-/ Senioren- einrichtungen		Einr. der Einglieder- ungshilfe	
	2009	2010	2009	2010
Freiheitsentziehende Maßnahmen		1		1
Personal (Umfang, Qualifikation)	1	4		1
Pflege-/ Betreuungsqualität	13	13	4	1
Sonstige	8	5	2	
Umgang mit Medikamenten	2	6		
Vertragsrecht		2		1
Wäscheversorgung	1	1		

Die Beschwerdeführer wurden zunächst dahingehend beraten, sich mit der Einrichtungsleitung in Verbindung zu setzen. In einigen Fällen machte dies eine Beteiligung der Heimaufsicht unnötig.

Konnte jedoch auf diesem Wege keine Klärung erreicht werden, schaltete sich die Heimaufsicht ein, um eine einvernehmliche bzw. tragfähige Lösung zu finden.

Jeder eingegangenen Beschwerde wurde nachgegangen. In der Regel erfolgte die Klärung des Sachverhaltes durch eine anlassbezogene Prüfung.

3.4 Überwachung nach § 18 WTG

Nach § 18 WTG werden die Betreuungseinrichtungen von den zuständigen Behörden durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht.

Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet, sind zu jeder Zeit möglich und werden grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

Die Einrichtungen werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen an den Betrieb nach dem WTG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Soweit der zuständigen Behörde ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), ein Prüfbericht des Kostenträgers nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches oder geeignete Nachweise unabhängiger Sachverständiger über die Qualität der Betreuung vorliegen, die nicht älter als ein Jahr sind, beschränkt sich die Prüfung auf die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen des Betriebes der Betreuungseinrichtung und der Betreuung der Bewohner im Sinne des § 1 Abs. 3 WTG.

Ergeben sich dabei Beanstandungen oder liegen unabhängig von der Prüfung Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner vor, führt die zuständige Behörde eine umfassende Prüfung durch.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 61 Überprüfungen durchgeführt.

Davon

Wiederkehrende Prüfungen	45
Anlassbezogene Prüfungen	16

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 68 Überprüfungen durchgeführt.

Davon

Wiederkehrende Prüfungen	35
Anlassbezogene Prüfungen	33

3.5 Mittel der Überwachung (Ordnungsbehördliche Maßnahmen)

Wird festgestellt, dass ein Betreiber, die Einrichtungsleitung oder die Beschäftigten die Anforderungen nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes nicht erfüllen, soll die zuständige Behörde zunächst den Betreiber über die Möglichkeiten zur Abstellung dieser Mängel beraten. (§ 19 Abs. 1 Satz 1 WTG)

Werden festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt, können gegenüber dem Betreiber Anordnungen erlassen werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohls der Bewohner und zur Durchsetzung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten erforderlich sind. Kann aufgrund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Bewohner nicht sichergestellt werden, kann für einen

bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Bewohner untersagt werden (Belegungsstopp). Wenn Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb einer Betreuungseinrichtung zu untersagen.
(§ 19 Abs. 2 WTG)

In 2010 wurden insgesamt drei Belegungsstopps ausgesprochen, da keine angemessene Qualität der Betreuung der Bewohner nach dem Stand der allgemein anerkannten fachlichen Erkenntnisse sichergestellt war. Durch die Belegungsstopps wurde den Betreuungskräften Zeit gegeben, die festgestellten Mängel unverzüglich zu beseitigen.

3.6 Prüfergebnisse

Im folgenden sind einzelne festgestellte Mängel zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

Wunddokumentation

Wundentstehung nicht dokumentiert
Wunden nicht ausreichend beschrieben
Wundverläufe nicht/nur eingeschränkt ersichtlich
Wundversorgung nicht nach ärztlicher Anordnung
Fehlender Nachweis über Wundversorgung

Dekubitusprophylaxe

Entstandener Dekubitus nicht dokumentiert
Fehlende/unzureichende Planung/Durchführung der Dekubitusprophylaxe (z. B. fehlende Planung/Durchführung von Lagerungen)

Mobilität nicht/nur teilweise geplant
Falsche/nicht nachvollziehbare Einstellung der Wechseldruckmatratze
Defekte Wechseldruckmatratze

Ernährung

fehlende/unzureichende Angaben zu Sollmengen an Flüssigkeit/Nahrung in der Pflegeplanung
Ungenau Zieldefinition in der Pflegeplanung
Vereinzelte Unterschreitungen der notwendigen Trink-/Nahrungsmengen
Hochkalorische Nahrung nicht benannt
Zwischen-/Spätmahlzeiten für Diabetiker nicht geplant
Bewohnergewichte nicht/nicht regelmäßig dokumentiert
Gewichtswerte/BMI-Werte nicht korrekt/nicht evaluiert
Fehlende Maßnahmen auf starke Gewichtszunahme/-abnahme
Niedrige Trinkmengen mit dem Arzt nicht abgesprochen

Betreuung von dementiell erkrankten Bewohnern/Soziale Betreuung

Desorientierung nicht/nicht individuell dargestellt
Aktivitäten nicht individuell/nicht aktuell geplant
Nachweise für soziale Betreuung teilweise nicht/nicht regelmäßig geführt
Fehlende Evaluation der sozialen Angebote

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Fixierungsmaßnahmen/Gründe für Fixierung waren nicht /unzureichend geplant

Umgang mit Medikamenten

Medikamente nicht nach ärztlicher Anordnung gestellt

Medikamente waren abgelaufen

Medikamente wurden verspätet gegeben

Ablaufdaten waren nicht dokumentiert

Medikamente nicht mitmBewohnernamen versehen

Besondere Applikationszeiten nicht vermerkt

Betäubungsmittel nicht nach ärztlich verordnetem Intervall verabreicht

Gabe von Betäubungsmitteln nicht dokumentiert

Fehlende/Falsche Angabe zur Dosis im Medikamentenblatt

Fehlende Beipackzettel

Medikamentenschränke nicht abgeschlossen

Medikament in falscher Bewohnerbox aufbewahrt

Nutzung eines zweiten Medikamentenplanes

Bedarfsmedikamente nicht vorrätig

Bedarfsanordnung nicht umgesetzt

Ärztliche Anordnungen

Ärztliche Anordnung nicht eindeutig/nicht vollständig

Fehlende ärztliche Anordnung

Hinfällige Anordnung nicht abgesetzt

Nachweislich nicht/nicht regelmäßig umgesetzt

Absetzen des Medikamentes nicht dokumentiert
Anordnungen kaum lesbar

Datenschutz

Bewohnerdaten/-akten nicht ausreichend gesichert

Befragungsergebnisse

Es wurden Bewohner, Angehörige, Betreuer, Beiratsmitglieder und Vertrauenspersonen zu den Bereichen pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Betreuung, zum Personal, zum Essen und zum Beschwerdemanagement befragt.

Die meisten Befragten teilten zum Personal mit, dass die Mitarbeiter höflich/freundlich seien und bei Anliegen/Fragen entsprechend weiterhelfen. Bemängelt wurde von einzelnen Bewohner der Zeitdruck unter welchem die Pflegekräfte stünden.

Mit der pflegerischen und auch der sozialen Betreuung waren die meisten Bewohner insgesamt zufrieden.

In Bezug auf die soziale Betreuung wünschten sich nur wenige Befragte eine Ausweitung der Angebote.

Zum Thema Wäscheversorgung wurde häufiger kritisiert, dass die Wäsche stark leide und teilweise Wäschestücke verwechselt würden oder verloren gingen.

Mit der Sauberkeit in den Einrichtungen waren die meisten Befragten zufrieden. Vereinzelt wurde bemängelt, dass die Ecken in den Zimmern nicht richtig sauber wären oder nicht genügend Staub geputzt würde.

Die Befragungen zum Thema Essen zeigten, dass es kaum Kritik zu den Essenszeiten oder zur Auswahl des Essens gab. Bemängelt wurde

teilweise die Art der Zubereitung (Kartoffeln zu hart, Gemüse zu lange gegart, zu wenig/zu stark gewürzt). Die Mehrzahl der Befragten war jedoch mit dem Essen zufrieden.

Zum Thema Beschwerdemanagement berichteten viele Befragte, dass sie sich mit Kritik direkt an die Mitarbeiter wenden. Diese fänden in den meisten Fällen eine akzeptable Lösung. Die Befragungen zeigten auch, dass bei zahlreichen Bewohnern Hemmnisse bestehen, sich zu beschweren.

Inaugenscheinnahmen

In 2009 befanden sich 83,52 % der Bewohner, in 2010 73,17 % der Bewohner in einem sehr guten oder guten Pflegezustand.

Bei den anderen Bewohner war der Pflegezustand zufriedenstellend. Nur in wenigen Fällen war der Pflegezustand defizitär.

3.7 Fazit

Es wird darauf hingewiesen, dass die o. g. Defizite Einzelergebnisse darstellen.

Betrachtet man die Dokumentation der Pflege- und Betreuungsleistungen insgesamt, ist festzuhalten, dass es Unterschiede in der Qualität zwischen den Einrichtungen gibt. In nicht wenigen Fällen befindet sich diese auf einem hohen Niveau, in anderen Einrichtungen bedarf es der Verbesserungen.

Die o. g. Ergebnisse zum Umgang mit Medikamenten/ärztlichen Anordnungen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Einrichtungen insgesamt sehr gewissenhaft mit

den Themen umgegangen wird und ein überwiegend sach- und fachgerechter Umgang besteht.

In Bezug auf freiheitsentziehende Maßnahmen zeigte sich, dass diese richterlich genehmigt waren oder das Einverständnis des Bewohners vorlag.

Die Ergebnisse der Inaugenscheinnahmen machen deutlich, dass bis auf wenige Fälle die Bewohner adäquat versorgt wurden.

Die Befragungsergebnisse verdeutlichten, dass insgesamt eine hohe Zufriedenheit besteht.

3.8 Gebühren

Die Landesregierung NRW hat am 01.12.2009 die 14. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung erlassen. Die Verordnung ist am 10.12.2009 in Kraft getreten. Damit ist mit der Tarifstelle 10a eine Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG geschaffen worden.

Die Tarifstelle 10a wird seit dem 01.01.2010 durch die Heimaufsicht des Kreises Warendorf angewandt.

4. Kooperationen der Heimaufsicht

4.1 Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK)

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung einer angemessenen Betreuungsqualität sind die Behörden, die für die Ausführung von in Betreuungseinrichtungen anzuwendenden Rechtsvorschriften zuständig sind, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren (§ 17 WTG).

Die Zusammenarbeit von Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung wird durch die Abstimmung der Prüftermine sowie den Austausch der Prüfberichte gewährleistet.

4.2 Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erhält die Prüfberichte der Heimaufsicht zur Kenntnis.

5. Arbeitsgemeinschaften

5.1 Landesarbeitsgemeinschaft nach § 17 Abs. 2 WTG

Zur Förderung der Zusammenarbeit soll nach § 17 Abs. 2 WTG eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Ihr sollen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände, der Landesverbände der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, der nach diesem Gesetz zuständigen Aufsichtsbehörden, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Verbände der privaten und kommunalen Anbieter stationärer Betreuungs- und Pflegeleistungen angehören.

Die Arbeitsgemeinschaft soll unter anderem Empfehlungen zu folgenden Gegenständen erarbeiten:

1. Verfahrensregeln zur Koordination der Prüftätigkeit,
2. Inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungen im Rahmen der Überwachung,
3. Anerkennung von Ausbildungsgängen als förderliche Ausbildung und
4. Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften durch die oberste Landesbehörde.

5.2 Regionale Arbeitsgemeinschaft

Die Heimaufsichten aus dem Regierungsbezirk Münster treffen sich in der Regel vierteljährlich zum Erfahrungsaustausch.

Übersicht der Einrichtungen nach dem WTG (Stand: 31.12.2010)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung

Angebot

Ahlen

Hugo-Stoffers Seniorenzentrum

Richard-Wagner-Str. 50, 59227 Ahlen

Tel.: 02382 / 9145-0

Fax: 02382 / 9145-35

Träger: Arbeiterwohlfahrt

136 Dauerpflegeplätze,

davon 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Elisabeth-Tombrock-Haus

Kapellenstr. 25, 59227 Ahlen

Tel.: 02382 / 893-3

Fax: 02382 / 893-484

Träger: Wohnpark St. Clemens GmbH, Telgte

148 Dauerpflegeplätze,

davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Betreuungszentrum Gezeitenland

Lütkeweg 13, 59229 Ahlen

Tel.: 02382 / 8898-0

Fax: 02382 / 8898-120

Träger: Damian Stampa Betreiber GmbH,
Emsdetten

80 Dauerpflegeplätze,

davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtung

Angebot

Beckum

Aktiva Pflegezentrum

Schlenkhoffs Weg 12, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 12398

Fax: 02521 / 10600

Träger: Aktiva Pflegezentrum KG, Beckum

12 Dauerpflegeplätze

und 11 Kurzzeitpflegeplätze

Aktiva Annazentrum

Annastr. 1 a, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 82555-0

Fax: 02521 / 82555-999

Träger: Aktiva Annazentrum KG, Beckum

51 Dauerpflegeplätze,

davon 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum

Südring 29, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 22-0

Fax: 02521 / 22109

Träger: Arbeiterwohlfahrt

127 Dauerpflegeplätze,

davon 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Julie-Hausmann-Haus

Dr. Max-Hagedorn-Str. 4-8, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 82553-0

Fax: 02521 / 82553-99

Träger: Ev. Johanneswerk e.V.

68 Dauerpflegeplätze

und 12 Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtung

Angebot

Beckum

Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH

Lupinenstr. 2-4, 59269 Beckum

Tel.: 02525 / 8060-0

Fax: 02525 / 8060-2200

Träger: Seniorenzentrum St. Anna

Neubeckum GmbH

72 Dauerpflegeplätze,

davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Beelen

Haus St. Elisabeth

Harsewinkeler Damm 1, 48361 Beelen

Tel.: 02586 / 911-0

Fax: 02586 / 911-200

Träger: Caritas Seniorenheime

Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

77 Dauerpflegeplätze,

davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Alten-Pflegeheim Selzer GmbH

Beilbach 8, 48361 Beelen

Tel.: 02586 / 580

Fax: 02586 / 8578

Träger: Alten-Pflegeheim Selzer GmbH

21 Dauerpflegeplätze,

davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Drensteinfurt

Malteserstift St. Marien

Hammer Str. 7, 48317 Drensteinfurt

Tel.: 02508 / 9907-0

Fax: 02508 / 9907-1077

Träger: Malteser St. Anna gGmbH

80 Dauerpflegeplätze,

davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtung

Angebot

Ennigerloh

St.- Josef-Haus

Am Krankenhaus 3, 59320 Ennigerloh

Tel.: 02524 / 9327-0

Fax: 02524 / 9327-990

Träger: Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus

85 Dauerpflegeplätze,

davon 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Everswinkel

St. Magnus-Haus

Am Haus Borg 4 a, 48351 Everswinkel

Tel.: 02582 / 6697-0

Fax: 02582 / 6697-12

Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH

40 Dauerpflegeplätze

Oelde

Kardinal-von-Galen-Heim

Von-Galen-Str. 4, 59302 Oelde

Tel.: 02522 / 9346-0

Fax: 02522 / 9346-30

Träger: Caritas Oelde GmbH

104 Dauerpflegeplätze,

davon 4 eingestreute

Kurzzeitpflegeplätze

Seniorenzentrum "Am Eichendorffpark"

Eichendorffstr. 13, 59302 Oelde-Stromberg

Tel.: 02529 / 945-0

Fax: 02529 / 945-150

Träger: Seniorenhilfe SMMP gGmbH

51 Dauerpflegeplätze,

davon 4 eingestreute

Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtung

Angebot

Ostbevern

Seniorenzentrum St. Anna Ostbevern GmbH

Hofkamp 4, 48346 Ostbevern

Tel.: 02532 / 95850-0

Fax: 02532 / 95850-200

Träger: Seniorenzentrum St. Anna
Ostbevern GmbH

55 Dauerpflegeplätze,
davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Sassenberg

Altenzentrum St. Josef

Elisabethstr. 7-9, 48336 Sassenberg

Tel.: 02583 / 93130

Fax: 02583 / 931320

Träger: Caritas Seniorenheime
Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

82 Dauerpflegeplätze,
davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Sendenhorst

St. Elisabeth-Stift

Westtor 7, 48324 Sendenhorst

Tel.: 02526 / 300-1800

Fax: 02526 / 300-1888

Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH

62 Dauerpflegeplätze
und 12 Kurzzeitpflegeplätze

St. Josefs-Haus Albersloh

Teckelschlaut 13, 48324 Sendenhorst

Tel.: 02535 / 95335-0

Fax: 02535 / 95335-55

Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH

60 Dauerpflegeplätze

Einrichtung

Angebot

Telgte

Altenheim Maria Rast

Eichenweg 28, 48291 Telgte

Tel.: 02504 / 9320-0

Fax: 02504 / 9320-47

Träger: Caritas Seniorenheime

Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

81 Dauerpflegeplätze,

davon 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Wadersloh

Seniorenheim St. Josef

Diestedder Str. 4, 59329 Wadersloh

Tel.: 02523 / 9202-0

Fax: 02523 / 9202-275

Träger: Seniorenhilfe St. Josef gGmbH

68 Dauerpflegeplätze,

davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Seniorenheim Liesborn - CURANUM

Bernhard-Witte-Str. 2

59329 Wadersloh-Liesborn

Tel.: 02523 / 9826-0

Fax: 02523 / 9826-26

Träger: CURANUM Betriebs GmbH

168 Dauerpflegeplätze,

davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren

Haus Stritzl GmbH

Osthusener Str. 6, 59329 Wadersloh

Tel.: 02523 / 8551

Fax: 02523 / 8521

Träger: Wohnstätte für Pflegebedürftige &

Senioren Haus Stritzl GmbH

17 Dauerpflegeplätze,

davon 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtung

Angebot

Wadersloh

Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren

Haus Stritzl GmbH

Königstr. 36, 59329 Wadersloh

Tel.: 02523 / 959 279

Fax: 02523 / 8521

Träger: Wohnstätte für Pflegebedürftige &
Senioren Haus Stritzl GmbH

22 Dauerpflegeplätze,
davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Haus Maria Regina

Lange Str. 16, 59329 Wadersloh-Diestedde

Tel.: 02520 / 9306-0

Fax: 02520 / 9306-50

Träger: Seniorenhilfe SMMP gGmbH

80 Dauerpflegeplätze,
davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Warendorf

Malteser Marienheim

Ostbleiche 20, 48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 929-0

Fax: 02581 / 929-400

Träger: Malteser St. Anna gGmbH

99 Dauerpflegeplätze,
davon 9 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtung

Angebot

Warendorf

Dechaneihof St. Marien

Warendorfer Str. 89, 48231 Warendorf – Freckenh.

Tel.: 02581 / 94680

Fax: 02581 / 946850

Träger: Caritas Seniorenheime

Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

92 Dauerpflegeplätze,

davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Kloster zum Heiligen Kreuz

Hoetmarer Str. 18, 48231 Warendorf - Freckenh.

Tel.: 02581 / 94510

Fax: 02581 / 945179

Träger: Caritas Seniorenheime

Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

72 Dauerpflegeplätze,

davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Seniorenwohnen an der Emspromenade

Emspromenade 1, 48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 9893-3

Fax: 02581 / 9893-066

Träger: Senator Senioren- und Pflegeeinrichtungen

GmbH

80 Dauerpflegeplätze,

davon 20 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Einrichtung	Angebot
<u>Ahlen</u>	
St. Vinzenz am Stadtpark Kampstr. 13 – 15, 59227 Ahlen Tel.: 02382 / 8890-0 Fax: 02382 / 8890-222 Träger: St. Vincenz-Gesellschaft mbH	154 Plätze, davon 40 Pflegeplätze inkl. 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze 1 Platz stationäres Einzelwohnen und 4 Außenwohngruppen
<u>Beckum</u>	
Schwester-Blanda-Haus Göttfricker Weg 18, 59269 Beckum Tel.: 02521 / 82786-0 Fax: 02521 / 82786-20 Träger: Verein für körper- und mehrfach- behinderte Menschen e.V. Kreis Warendorf	24 Plätze
St. Joseph-Heim Spiekersstr. 40, 59269 Beckum-Neubeckum Tel.: 02525 / 805-0 Fax: 02525 / 805-111 Träger: St. Vincenz-Gesellschaft mbH	175 Plätze, davon 47 Pflegeplätze inkl. 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze 1 Platz stationäres Einzelwohnen

Einrichtung

Angebot

Ennigerloh

St. Marien am Voßbach

Wiemstr. 9, 59320 Ennigerloh-Enniger

Tel.: 02528 / 378-0

Fax: 02528 / 378-400

Träger: St. Vincenz-Gesellschaft mbH

126 Plätze

2 Plätze stationäres Einzelwohnen

und 6 Außenwohngruppen

Christophorus-Haus

Im Unterdorf 2, 59320 Ennigerloh

Tel.: 02524 / 9321-0

Fax: 02524 / 9321-99

Träger: Caritasverband im Kreisdekanat

Warendorf e.V.

51 Plätze, davon 1 Platz für das Kurzzeitwohnen

1 Platz stationäres Einzelwohnen

und 1 Außenwohngruppe

Everswinkel

Haus St. Vitus

Münsterstr. 22, 48351 Everswinkel

Tel.: 02582 / 66020

Fax: 02582 / 6602-30

Träger: Caritasverband im Kreisdekanat

Warendorf e.V.

51 Plätze,

davon 1 Platz stationäres Einzelwohnen

und 1 Außenwohngruppe

Ostbevern

Lorenz-Werthmann-Haus

Westbeverner Str. 18, 48346 Ostbevern

Tel.: 02532 / 96496-0

Fax: 02532 / 96496-199

Träger: Caritasverband im Kreisdekanat

Warendorf e.V.

24 Plätze

Einrichtung

Angebot

Telgte

Wohnbereich St. Benedikt im Rochus Hospital

Am Rochus Hospital 1, 48291 Telgte

Tel.: 02504 / 60-0

Fax: 02504 / 60-213

Träger: St.-Rochus-Hospital Telgte GmbH

85 Plätze

4 Außenwohngruppen

Wohnstätte Telgte

Von-Siemens-Str. 18 b, 48291 Telgte

Tel.: 02504 / 9302-0

Fax: 02504 / 9302-20

Träger: Westfalenfleiß GmbH

28 Plätze

und 1 Platz stationäres Einzelwohnen

Wadersloh

St. Josef-Haus Liesborn

Königstr. 1, 59329 Wadersloh-Liesborn

Tel.: 02523 / 991-0

Fax: 02523 / 991-290

Träger: St. Josef-Haus Liesborn gGmbH

86 Plätze,

davon 41 Pflegeplätze

inkl. 2 Kurzzeitpflegeplätze

1 Außenwohngruppe

Warendorf

Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Warendorf

Revaler Str. 7, 48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 96320

Fax: 02581 / 633287

Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Kreis Warendorf e. V.

18 Plätze

4 Plätze stationäres Einzelwohnen

Einrichtung

Angebot

Warendorf

Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Warendorf-Freckenhorst

Marietheres-von-Spies-Str. 25,
48231 Warendorf-Freckenhorst

Tel.: 02581 / 9419181

Fax: 02581 / 9419183

Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Kreis Warendorf e. V.

27 Plätze, davon 1 Platz für das Kurzzeitwohnen

Hof Lohmann

Gronhorst 10, 48231 Warendorf-Freckenhorst

Tel.: 02581 / 92718-11

Fax: 02581 / 92718-19

Träger: Caritasverband im Kreisdekanat
Warendorf e.V.

15 Plätze,

davon 1 Platz stationäres Einzelwohnen

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Einrichtung

Angebot

Beckum

Aktiva Pflegezentrum

Schlenkhoffs Weg 12, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 12398

Fax: 02521 / 10600

Träger: Aktiva Pflegezentrum KG, Beckum

11 Kurzzeitpflegeplätze

Einrichtung

Angebot

Beckum

Julie-Hausmann-Haus

Dr. Max-Hagedorn-Str. 4-8, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 82553-0

Fax: 02521 / 82553-99

Träger: Ev. Johanneswerk e.V

12 Kurzzeitpflegeplätze

Sendenhorst

St. Elisabeth-Stift

Westtor 7, 48324 Sendenhorst

Tel.: 02526 / 300-1800

Fax: 02526 / 300-1888

Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH

12 Kurzzeitpflegeplätze

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Beckum

Seniorenwohngemeinschaft

"An der Christuskirche"

Kirchstr. 30, 59269 Beckum-Neubeckum

Tel.: 02525 / 807540

Fax: 02525 / 8075420

Träger: AP Service GmbH & Co. KG

14 Plätze

Einrichtung

Angebot

Drensteinfurt

Wohngemeinschaft für ältere Menschen mit Demenz

Pröbstinghof 2, 48317 Drensteinfurt-Rinkerode

Tel.: 02594 / 8931990

Fax: 02594 / 8930653

Träger: Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH

12 Plätze

Hospizeinrichtungen

Ahlen

Hospiz St. Michael

Im Nonnengarten 10, 59227 Ahlen

Tel.: 02382 / 940658

Fax: 02382 / 940659

Träger: Hospiz St. Michael gGmbH

8 Plätze